



Gemeinschaftsschule am Hamberg

Offene Ganztagsschule

Tel.: 04825-2569 Fax.: 04825-9166

gemeinschaftsschule-am-hamberg.burg@schule.landsh.de

www.gemsburg.info

Gemeinschaftsschule am Hamberg, 25712 Burg, Am Sportplatz 21

Schulordnung

In unserer Schule kommen Menschen unterschiedlichen Alters, Charakters und vielfältiger Interessenlagen zusammen. Eine erfolgreiche, harmonische Zusammenarbeit erfordert Fleiß und Sorgfalt, Rücksichtnahme, Toleranz, Verständnisbereitschaft und Freundlichkeit.

Der Alltag zeigt aber, dass Schule nicht immer konfliktfrei ist,

vor allem in den Bereichen

- Hausaufgaben
- Missachtung fremden Eigentums
- Pünktlichkeit und Ordnung
- Täuschungsversuche
- Pausenordnung
- Rauchen und Vapen
- Gewaltanwendung
- Einhaltung von Absprachen.

Smartphones und andere elektronische Geräte sind vor dem Betreten des Schulgeländes auszuschalten und nach dem Betreten des Schulgebäudes im Spind bis zum Ende des Schultages zu verschließen (siehe Pausenordnung). Im Bedarfsfall können die Schülerinnen und Schüler im Sekretariat zu Schulzeiten telefonieren.

Ausnahmen von der Nutzungsregelung sind nach Absprache mit den Lehrkräften sowie dem Schulpersonal im Einzelfall möglich. Das Smartphone kann für unterrichtliche Zwecke nach Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden.

Bei Verstoß gegen diese Regelung können als pädagogische Maßnahme das Smartphone bzw. andere elektronische Geräte von der Lehrkraft nach § 25 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes zeitweise weggenommen werden.

Eine Rückgabe des Geräts erfolgt – unabhängig von der Stundenzahl der Schülerin oder des Schülers - generell am Ende des Schultages um 15:10 Uhr (freitags 13 Uhr) im Sekretariat.

Essen und Trinken sind grundsätzlich im Unterricht nicht erlaubt. Ausnahmen sind nach Absprache mit den Lehrkräften möglich. Kaugummikauen ist nicht erlaubt.

In der Schule sind Energy-Drinks verboten.

Die Kleidung aller an Schule Beteiligter darf unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht entgegenstehen. Auf obszöne, drogen- oder gewaltverherrlichende oder menschenverachtende Aufdrucke muss deshalb verzichtet werden.

Verstöße dagegen werden an unserer Schule geahndet.

Unter Berücksichtigung der besonderen Umstände wird bei jedem Einzelfall entschieden, welche erzieherischen Maßnahmen getroffen werden. Diese bewegen sich im Rahmen des geltenden Schulgesetzes (§ 25).

Zeitraster - Unterrichtsstunden und Pausen

07:30 Uhr Vorklingeln		
Beginn : 07:35 Uhr		
1. Stunde :	07:35 Uhr	bis 08:20 Uhr
Pause	5 Minuten	
Raum-/Lehrerwechsel (kein Klingelzeichen)		
2. Stunde :	08:25 Uhr	bis 09:10 Uhr
Pause	20 Minuten	
09:25 Uhr Vorklingeln		
3. Stunde :	09:30 Uhr	bis 10:15 Uhr
Pause	5 Minuten	
Raum-/Lehrerwechsel (kein Klingelzeichen)		
4. Stunde :	10:20 Uhr	bis 11:05 Uhr
Pause	15 Minuten	
11:15 Uhr Vorklingeln		
5. Stunde :	11:20 Uhr	bis 12:05 Uhr
Pause	5 Minuten	
Raum-/Lehrerwechsel (kein Klingelzeichen)		
6. Stunde :	12:10 Uhr	bis 12:55 Uhr
Pause	35 Minuten	
13:25 Uhr Vorklingeln		
7. Stunde :	13:30 Uhr	bis 14:15 Uhr
Raum-/Lehrerwechsel (kein Klingelzeichen)		
Pause	5 Minuten	
8. Stunde :	14:20 Uhr	bis 15:05 Uhr



Gemeinschaftsschule am Hamberg

Offene Ganztagsschule

Tel.: 04825-2569 Fax.: 04825-9166

gemeinschaftsschule-am-hamberg.burg@schule.landsh.de

www.gemsburg.info

Gemeinschaftsschule am Hamberg, 25712 Burg, Am Sportplatz 21

Pausenordnung

1. Die Pausen dienen der Entspannung und Erholung. Jede Schülerin und jeder Schüler soll sich so frei und ungehindert wie möglich bewegen können. Die Schule ist jedoch verpflichtet, alle Schülerinnen und Schüler zu schützen und vor Unfällen zu bewahren (Schulordnung).

2. Die Schülerinnen und Schüler betreten erst nach dem ersten Klingeln um 7:30 Uhr das Schulgebäude, bringen Smartphones und sonstige informationstechnische Medien, ihre Jacken, Sportbeutel und ihr Essen in ihren Spind. Danach begeben sie sich direkt zu ihrem Unterrichtsraum und warten auf die Lehrkraft.

In den großen Pausen holen sich die Schülerinnen und Schüler nach Bedarf Jacke und Essen aus ihrem Spind und gehen dann auf direktem Weg auf einen Pausenhof.

Die fünf Minuten zwischen den Stunden 1/2, 4/5 und 7/8 sind jeweils zum Wechsel des Raumes vorgesehen. Ansonsten bleiben die Schülerinnen und Schüler im Raum.

3. Im Vorwege der Pause ist zu entscheiden, ob man zum Kiosk möchte. Der Wechsel der Schulhöfe während der Pause ist nicht erlaubt. Den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkraft ist Folge zu leisten.

4. Die Schülerinnen und Schüler dürfen den Pausenbereich nicht verlassen.

Zu den Pausenbereichen gehören:

- Der untere Schulhof bis zur Treppe der Bushaltestelle bzw. Abgrenzung zum Fahrradständer
- Der Rasenplatz (Dieser endet vor den Hügeln. Der Plattenweg zur Sporthalle wird erst nach dem Klingeln benutzt.)
- Der obere Schulhof
- Die Lernwelt und das Mensagebäude nach Freigabe durch die Sonderschullehrkräfte.

Das Betreten des Waldes ist verboten.

5. Sporthalle

Der Aufenthalt außerhalb der Pausenbereiche, z. B. Sport- und Grünanlagen, ist nicht gestattet.

- a) Erst mit dem Klingeln begeben sich die Schülerinnen und Schüler zur Sporthalle. Ausgenommen sind diejenigen, welche die bewegte Pause nutzen (betrifft nur Klassenstufen 5 und 6).
- b) Der Weg zur und von der Sporthalle führt grundsätzlich über den Plattenweg oder den oberen Schulhof.
- c) Die vom Sport kommenden Schülerinnen und Schüler dürfen während der großen Pausen das Hauptgebäude nur betreten, um ihre Sportsachen in den Spind zu bringen.

6. Verhalten während der Pausen:

- a) Grundregel ist, dass bei aller Freiheit der Bewegung niemand ernsthaft behindert und in seiner Achtung verletzt wird.
- b) Für das Verhalten auf dem Pausenhof gelten die in der Schulordnung festgelegten Vereinbarungen. Alle Aktionen, die zu Verletzungen führen können, sind verboten (z. B. Schneeballwerfen, Schlitterbahnen, usw.).
- c) Erlaubt ist die sachgemäße Nutzung aufgestellter Spielgeräte. Alle Aktionen, die ein erhöhtes Risiko für Verletzungen darstellen, sind verboten.
- d) Beim Ertönen der Regenklingel (Klingeln mit der Durchsage „Regenpause“) dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nur unter Überdachungen oder in dem Raum ihrer Klassenlehrkraft, nicht aber auf den Fluren, aufhalten.
- e) Sauberkeit auf dem Pausenhof und dem übrigen Schulgelände ist ein allgemeines Gebot.

7. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 unterstützen beim Durchsetzen der Pausenordnung. Deren Anweisungen müssen, da sie im Auftrag der Schule handeln, befolgt werden.